

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

KOPIE

Per E-Mail
Regierungen
Autobahndirektionen
Landesbaudirektion Bayern
Staatliche Bauämter
Wasserwirtschaftsämter

nachrichtlich
Bayerische Landeskraftwerke GmbH
Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bayerische Architektenkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Z5-40012.3-2-8	Bearbeiterin Frau Sobeck-Schloßbauer	München 07.11.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-3613 / -13613	Zimmer FJS4-334	E-Mail Sarah.Sobeck-Schloss- bauer@stmb.bayern.de

Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern (Vergabehandbuch Freiberufliche Dienstleistungen Bayern – VHF Bayern), Fortschreibung Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe von Aufträgen von Freiberuflichen Dienstleistungen sowie deren Honorierung und Abwicklung wurde mit Schreiben der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 04.12.2008, IIZ5-40012-004/08 das Handbuch für Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen Bayern (VHF Bayern) verbindlich eingeführt.

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen durch die Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern sind Freiberufliche Planungsleistungen entsprechend den Vorgaben des VHF Bayern auf der Grundlage von Musterverträgen, Allgemeinen und Zusätzlichen Vertragsbestimmungen zu vergeben.

1. Anpassung der Vertragsmuster infolge des EuGH-Urteils zur HOAI auf Grundlage des Erlasses des BMI vom 5. August 2019

Mit E-Mail vom 23. Juli 2019 haben wir Ihnen Vergabe- und Vertragsunterlagen zur Verfügung gestellt, die zur kurzfristigen Umsetzung des EuGH-Urteils zur HOAI vom 4. Juli 2019 (C-377/17) Angebote auch außerhalb der Mindest- und Höchstsätze der HOAI zulassen. In den Vertragsmustern wurde insbesondere als Punkt 10.0 eine Regelung ergänzt, die eine vertragliche Vereinbarung zur Erhöhung oder Minderung des Honorars für Grundleistungen ermöglicht.

Dem Erlass des BMI vom 5. August 2019 (AZ: 70000/1#1) folgend wurden die Vertragsunterlagen des VHF an die Muster der RBBau angepasst und die Möglichkeit, Zu- und Abschläge auf das Gesamthonorar der Grundleistungen zu vereinbaren, in § 10 Nummer 10.7 des Vertragsmusters vorgesehen (Ausnahmen: bei VM VII.0.5.Wa in § 10 Nummer 10.5, bei VM VII.13.H und VII.13.Wa in § 10 Nummer 10.6) und die Muster redaktionell überarbeitet.

Folgende Formblätter, Vertragsmuster und Richtlinien wurden entsprechend geändert:

- Vertragsänderung (VI.26)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (VII.05.Wa, VII.05.0.Wa)
- ES-Bau (VII.09, VII.09.0)
- Gebäude und Innenräume (VII.10 Bund, VII.10 Land, VII.10.0, VII.10 BU, VII.10.0 BU)
- Technische Ausrüstung (VII.11.H Bund, VII.11.H Land, VII.11.0; VII.11.Wa, VII.11.0.Wa)
- Tragwerksplanung (VII.12.H Bund, VII.12.H Land, VII.12.0.H; VII.12.Wa, VII.12.0.Wa)
- Freianlagen (VII.13.H Bund, VII.13.H Land, VII.13.0.H; VII.13.Wa, VII.13.0.Wa)

- Ingenieurbauwerke (VII.14.H Bund, VII.14.H Land, VII.14.0.H; VII.14.Wa, VII.14.0.Wa)
- Verkehrsanlagen (VII.15.H Bund, VII.15.H Land, VII.15.0.H)

2. Verbindliche Einführung des Kostenprognosetools für Externe (HHV-Bau)

Um die Anwendung des Kostenprognosetools für Externe vertraglich vereinbaren zu können, wurden die Vertragsunterlagen ergänzt und eine zusätzliche Anlage VI.16 (ZVB Kostenkontrollinstrument) mit Vorgaben zur Anwendung des neuen Tools zur Verfügung gestellt.

3. Formblatt zum Stufenabruf

Das Formblatt zum Stufenabruf (VI.25) wurde um Unterschriftenfelder und ein frei beschreibbares Feld für zusätzliche Vereinbarungen ergänzt. Die Änderungen wurden in die Richtlinie zum Stufenabruf (VI.25.0) aufgenommen.

Die geänderten Unterlagen haben in der Fußzeile die Ergänzung „Stand Oktober 2019“, die Lesefassung den „Stand Oktober 2019“ erhalten. In der Lesefassung sind die wesentlichen Änderungen zusätzlich durch eine seitliche rote Linie gekennzeichnet.

Sämtliche Unterlagen werden kurzfristig in der elektronischen Lesefassung des VHF Bayern sowie als bearbeitbare Unterlagen unter <https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/freiberuflichedienstleistungen/index.php> zur Verfügung gestellt und sind ab sofort anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bauer
Ministerialrat